Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrer-Verband alv

{2013/2014}

wir machen SCHULE alv

GESCHÄFTSBERICHT

Sparpaket / Strukturreform 6/3 / Schulische Disziplin / Zukunft Primarschule / Kinderbetreuung / Fraktionen / Zukunftsplanung

{IMPRESSUM}

Redaktion: Kathrin Scholl, stv. Geschäftsführerin alv
Autorin: Kathrin Scholl
Fotografie: Christoph Imseng, Willisau
Gestaltung: Annina Nadler, Aarau, anninanadler.ch
Lektorat: Irene Schertenleib, Zürich
Druck: Vogt Schild, Derendingen

LEIDENSCHAFTLICHE BILDUNG

„Der Gebildete ist an seinen heftigen Reaktionen auf alles zu erkennen, was Bildung verhindert. Die Reaktionen sind heftig, denn es geht um alles: um Orientierung, Aufklärung und Selbsterkenntnis, um Phantasie, Selbstbestimmung und moralische Sensibilität, um Kunst und Glück.
Gegenüber absichtlich errichteten Hindernissen und zynischer Vernachlässigung kann es keine Nachsicht geben und keine Gelassenheit… denn wie gesagt, es geht um alles.“

Peter Bieri: Wie wäre es, gebildet zu sein.

{INHALT}

07 BRENNPUNKT
SPARPAKET

08 BRENNPUNKT
STRUKTURREFORM 6/3

10 BRENNPUNKT
LÖHNE UND ALTERSVORSORGE

14 LAUFENDE THEMEN
SCHULISCHE DISZIPLIN

16 MEDIEN
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

20 alv-INTERN
FRAKTIONEN

21 MITGLIEDSORGANISATIONEN
UND FRAKTIONEN

22 MITTELFRISTIGES PROGRAMM
ZUKUNFTSPLANUNG

SPARPAKET

Das neue Verbandsjahr war eben angelaufen, da flatterte eine regierungsrätliche Botschaft mit dem vielsagenden Titel „Leistungsanalyse“ ins alv-Haus. Die Ausführungen hatten jedoch wenig mit Leistung und schon gar nichts mit Analyse zu tun. Die Regierung präsentierte gerade mal ein Jahr nach den Steuersenkungen ein Sammelsurium von Sparvorschlägen, die kurzsichtig, wenig durchdacht und teilweise einschneidend waren. Der Bildungsbereich war stark betroffen. Das ganze Jahr hindurch prägte dieses Sparpaket die Arbeit des alv. Er nahm zuerst eine eigene Analyse der vorliegenden Sparideen vor und prüfte, wie sich diese längerfristig auswirken würden. Das Fazit war ernüchternd: Bildungschancen für Kinder und Jugendliche wurden dem kurzfristigen Renditedenken geopfert. Hinzu kam, dass eklatante Berechnungsfehler der Vorlage den letzten Wind aus den Segeln nahmen.
Es war daher nicht verwunderlich, dass sich eine breite Front gegen das Sparpaket formierte.

Im Januar rief der alv seine Delegierten zu einer ausserordentlichen Versammlung zusammen. Diese gab der Geschäftsleitung des alv einstimmig den Auftrag, eine Kundgebung gegen den Bildungsabbau zu organisieren. Erstmals überhaupt standen der alv, die Vereinigung der aargauischen Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten, der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Aargau und verschiedene Elternorganisationen zusammen für eine gute Bildung ein. Politische Parteien, Arbeitnehmerverbände und bildungsnahe Institutionen unterstützten die Anliegen.

Rund 4000 Menschen kamen am 6. Mai zur Kundgebung nach Aarau. Fröhlich, ausgestattet mit vielen bunten Transparenten und mit klaren Worten brachten sie ihren Unmut zum Ausdruck. Es geht nicht nur um viel, es geht um alles, zieht man der Bildung den Boden unter den Füssen weg.

Wer bei der Bildung spart, verursacht enorme Folgekosten und gefährdet das wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Wohl des Staats.

MEHR INFORMATIONEN

Unter www.alv-ag.ch finden Sie weitere Unterlagen, unter anderem
- die alv-Analyse der regierungsrätlichen Sparmassnahmen
- Den Brief an die Regierung im Anschluss an die Demo und deren Antwortschreiben
- Die Abstimmungsresultate im Grossen Rat zu den Sparmassnahmen im Bildungsbereich

STRUKTURREFORM 6/3

Es war allen bewusst – die Kürzung der Oberstufe auf neu drei Jahre wird kein Spaziergang. Die Schulen vor Ort mussten früh planen und viele Gespräche führen, um eine möglichst verträgliche Lösung für alle zu finden. Viele Schulen sind diese Herausforderungen vorausschauend und mit viel Wertschätzung für die Lehrpersonen angegangen. Wer gezwungen war, unbequeme Entscheide zu fällen, sollte dies mit der nötigen Sorgfalt den Betroffenen gegenüber tun.

Da dies leider nicht überall der Fall war, lief das Telefon bei den alv-Geschäftsführenden Manfred Dubach und Kathrin Scholl oft heiss. Viele Lehrpersonen, vorwiegend ältere, suchten Rat und brauchten Unterstützung, um den Prozess zu verstehen und durchstehen zu können. Oft waren es Einzelschicksale, die berührten. Gleichzeitig wurden Mängel deutlich – bei der Personalführung der Schulen und auch bei der Unterstützung durch den Kanton, die ungenügend war. Die lapidare Aussage des Bildungsdirektors anlässlich einer Verbandsratssitzung „Es besteht Lehrermangel, also gibt es für alle eine Anstellung“ macht deutlich, wie wenig Verständnis für die Situation der einzelnen Betroffenen vorhanden war. Dass er in einem zweiten Satz als Lösung gleich auf die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) verwies, stimmte sehr nachdenklich.

Der alv wurde aktiv: Nach den Herbstferien befragte er die Oberstufen-Lehrpersonen schriftlich zu ihrer zukünftigen Anstellung. Die Resultate präsentierte er dem Departement BKS und forderte von ihm, nun endlich einen Sozialplan auszuarbeiten. Die Einsicht für dessen Notwendigkeit war da, der Wille, diesen auch umzusetzen, wurde mit der Sparflut jedoch weggeschwemmt.

Zur Kasse werden wohl etliche Gemeinden gebeten, dann nämlich, wenn die gerichtliche Beurteilung der mangelhaften und gesetzeswidrigen Trennungsverfahren die Lehrpersonen wenigstens finanziell rehabilitiert. Dies ist ein kleiner Trost. Die Beratungen des alv erwiesen sich einmal mehr als notwendig und hilfreich, wie viele Rückmeldungen bestätigten.

Eine Strukturreform ist eine für das System und die Lehrpersonen belastende Massnahme. Nur wenn die Schule als Organisation und als Gemeinschaft von Lehrpersonen vor der Implementierung der neuen Struktur gestärkt wird, kann die Strukturreform ohne Schaden an der Qualität der Schule durchgeführt werden.

MEHR INFORMATIONEN

Unter www.alv-ag.ch finden Sie weitere Unterlagen, unter anderem

- Umfrageergebnisse
- Brief zum Sozialplan an die Regierung und deren Antwortschreiben

LÖHNE UND ALTERSVORSORGE

Es standen nicht nur die Bildungsangebote unter Spardruck sondern auch das Lohnsystem des Staatspersonals und die Finanzierung der Pensionskasse. Einmal mehr war eine ungenügende Lohnentwicklung geplant und der akzeptable Vorschlag für die Teilrevision des Pensionskassendekrets drohte zu scheitern.

Der alv reicht daher zusammen mit den Personalverbänden des Kantons eine Resolution für eine vernünftige Personalpolitik ein. Über 5600 Angestellte forderten darin Verlässlichkeit bei den Löhnen und Renten.

Die Aargauische Pensionskasse (APK) senkte den Umwandlungssatz, was zu erheblich tieferen Renten geführt hätte, vor allem für die Jüngeren. Die Regierung beschloss daraufhin, die Sparbeiträge durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erhöhen.

Nur dank einer intensiven Lobbyarbeit insbesondere des alv konnte verhindert werden, dass der Grosse Rat die Sparbeiträge des Kantons strich und die Arbeitnehmenden den Ausgleich alleine hätten berappen müssen.
Die Lohnsummensteigerung von 0,5 Prozent kürzte der Grosse Rat kurz darauf auf eine Nullrunde. Schon in den letzten Jahren entwickelten sich die Löhne der Lehrpersonen nur ungenügend. Diese für die Betroffenen ärgerliche Entwicklung ist schädlich für das gesamte Bildungssystem. Der Mangel an Lehrpersonen hat seinen Höhepunkt noch nicht erreicht, die Folgeschäden, verursacht durch viele unqualifizierte Anstellungen, werden nachhaltig wirken.

Unter diesen Umständen erfreute das anfangs Jahr eingegangene Urteil des Verwaltungsgerichts. Es bestätigte dem alv, dass das Lohnsystem des Kantons Aargau aller Wahrscheinlichkeit nach diskriminierend ist und überarbeitet werden muss. Das Verwaltungsgericht hielt fest, dass die Löhne der Kindergartenlehrpersonen angepasst werden müssen. Die Klage der Primarlehrpersonen hat der alv hingegen ans Bundesgericht weitergezogen, da das Verwaltungsgericht der Überzeugung ist, Primarlehrerin sei historisch gesehen kein Frauenberuf und das Argument der Diskriminierung komme daher nicht zum Tragen. Dieses Urteil hat den alv dazu bewogen, das Lohnsystem der Lehrpersonen neu zu entwerfen, um insbesondere auch den immer lauter geforderten Laufbahnmöglichkeiten im Lehrberuf Rechnung tragen zu können. Er hat ein Positionspapier zu den Fachlaufbahnen erarbeitet, das als Grundlage für die alv-internen Auseinandersetzungen und für die Diskussion mit dem Kanton dienen soll.

Unterstützung erhielt der alv einmal mehr durch die fundierte Arbeit des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH). Mit dem Kanton Aargau als Referenzkanton erarbeitete der LCH zusammen mit der Firma Towers Watson eine Salärvergleichsstudie, die aufzeigt, wo und in welchem Ausmass Handlungsbedarf bei den Löhnen der Lehrpersonen besteht.

Der Kanton ist gehalten, dank guten Anstellungs- und Salärbedingungen genügend Lehrpersonen mit adäquater Ausbildung zu rekrutieren.

MEHR INFORMATIONEN

Unter www.alv.-ag.ch finden Sie weitere Unterlagen
- Positionspapier zu den Fachlaufbahnen in der Schule

Unter www.lch.ch finden Sie zudem
- Die Salärvergleichsstudie
- Positionspapier Grundausbildung und berufliche Entwicklung von Lehrpersonen

Logopädiepensen kürzen?
Macht uns sprachlos!
MEHR WE

SCHULISCHE DISZIPLIN

Der alv führte im Herbstquartal eine Umfrage zur schulischen Disziplin durch. Die Ergebnisse zeigten deutlich, dass pädagogisch geleitete Schulen die Fragen der schulischen Disziplin wesentlich besser lösen als Schulen, in denen ein pädagogisches Konzept noch fehlt. Das grösste Entwicklungspotenzial bei Fragen der schulischen Disziplin besteht bei der Zusammenarbeit der Schulen mit den Eltern. Es braucht geklärte Zuständigkeiten, den Austausch für ein besseres gegenseitiges Verständnis und den erklärten Willen, die Bildung und Erziehung der Kinder gemeinsam zu fördern.

Überraschend kam zutage, dass die Sekundarschule in ihrer Sandwichposition stärker belastet ist als die Real und die Bez. Und nicht zuletzt warfen die unterschiedlichen Zuständigkeiten des Inspektorats, das sowohl für die Schulaufsicht wie für die Beratung von Schulleitungen und Lehrpersonen verantwortlich ist, immer wieder Fragen auf.

Der alv hat aufgrund der Umfrageergebnisse folgende Massnahmen beschlossen:

- Er stellt den Schulen einen Musterleitfaden für den Umgang mit Beschwerden von Eltern zur Verfügung.
- Das SCHULBLATT berichtet sporadisch über gelungene Beispiele von Elternarbeit.
- Die Sekundarschule soll mehr Aufmerksamkeit erhalten. Der alv plant dazu für Herbst 2014 ein Hearing mit verschiedenen Anspruchsgruppen. Ausgehend von den Resultaten wird der alv entsprechende Aktivitäten planen.
- Zusammen mit den Schulleitungen und Schulpflegen erarbeitet der alv ein Positionspapier zur pädagogischen Führung samt Gelingensbedingungen.
- Die Rolle des Inspektorats wird überprüft und Lösungsvorschläge werden erarbeitet.

SONDERPÄDAGOGIK

Bei der Sonderpädagogik im Kanton Aargau laufen die Finanzen aus dem Ruder, die Kosten für Sonderschulung und Verstärkte Massnahmen nehmen laufend zu. Auch nimmt der Kanton seine Aufsichts- und Controllingaufgabe nicht im gewünschten Umfang wahr. Getreu dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“ hat der alv in Zusammenarbeit mit der Fraktion Heilpädagogik verschiedene Vorstösse zu dieser Thematik eingereicht. Anfangs biss er im Parlament auf Granit, in der Zwischenzeit hat dieses immerhin erkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Immer noch bemängelt der alv, dass es kein Sonderpädagogik-Konzept gibt, das Informationen zur Konzeption und Strategie des Kantons ausführen würde. Es ist nach wie vor nicht geklärt, wie die Schnittstellen zwischen Regel- und Sonderschule gesteuert werden. Gerade auch die Auslagerung der Werkstufe der Sonderschulen an eine private Institution wirft dazu weitere Fragen auf. Hartnäckigkeit ist in dieser Thematik angesagt.

ZUKUNFT PRIMARSCHULE

Ende August führte der alv zusammen mit dem Primarlehrerinnen- und Primarlehrerverein (PLV) ein Hearing zur Zukunft der Primarschule durch. Zielsetzungen des Hearings waren:

- Erkennen der Herausforderungen, vor denen die Primarschule heute steht.
- Erkennen der Herausforderungen, die mit dem Lehrplan 21 auf die Primarschule zukommen.
- Vorstellungen entwickeln, wie die Primarschule nach der Einführung des Lehrplan 21 aussehen soll.
- Aufzeigen von Rahmenbedingungen, die für diese „neue“ Primarschule nötig sind.
- Erkennen der Konsequenzen für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.
- Vorschlagen von geeigneten Schritten.

Die Diskussion gliederte sich in fünf Teilbereiche: Unterricht, Zusammenarbeit, Geleitete Schulen, Aus- und Weiterbildung sowie Anstellungsbedingungen.

Zum Bereich Unterricht trugen die Anwesenden Merkmale für einen guten Unterricht zusammen, leiteten daraus Ziele sowie Rahmenbedingungen für deren Umsetzung ab.

Der zweite Bereich widmete sich den Vorstellungen von kollegialer Zusammenarbeit und den Voraussetzungen für deren gutes Gelingen.

Zu den Vorstellungen, wie geleitete Schulen zum Wohle der Lehrpersonen funktionieren sollen, sowie zu den Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung, die überdacht und an die zukünftigen Herausforderungen angepasst werden müssen, konnten wertvolle Inputs zusammengetragen werden. In einem letzten Punkt äusserten sich die Hearingteilnehmenden zu den Anstellungsbedingungen, die notwendig wären, um dem anspruchsvollen Beruf der Primarlehrperson gerecht zu werden.

Die Delegiertenversammlung gab darauf der alv-Geschäftsleitung Grünes Licht für die Zusammenstellung einer Arbeitsgruppe, die den Auftrag erhielt, ein entsprechendes Positionspapier zu erarbeiten. Daraus sollen die alv- und PLV-Verantwortlichen Forderungen ableiten, die in die politische Diskussion eingebracht werden.

MEHR INFORMATIONEN

Unter www.alv-ag.ch finden Sie:
- das Positionspapier zur Zukunft der Primarschule
- Die Auswertung der Umfrage zur Schulischen Disziplin

ÖFFENTLICHKEITS-ARBEIT

Die ausserordentliche DV vom Januar, vor allem aber die Kundgebung gegen den Bildungsabbau vom 6. Mai, waren eindrückliche Manifestationen dafür, dass es sich lohnt, zusammen für eine gute Sache einzustehen. Im Alltag verschafft sich der alv weniger pompös aber nicht minder wirkungsvoll Gehör, indem er seine Positionen schriftlich bekannt gibt, im Dialog mit den Schulen und der Politik steht und sich zu relevanten Themen im Rahmen von Vernehmlassungen äussert, zum Beispiel zu diesen:

KINDERBETREUUNG

Noch vor Jahresende schickte die Regierung ein Rahmengesetz für die externe Kinderbetreuung in die Vernehmlassung. Das Fazit des alv fiel ernüchtert aus. Was die Regierung vorlegte, war kaum das Papier wert, auf dem es gedruckt war.

Die Qualität der externen Kinderbetreuung ist entscheidend für eine gute frühkindliche Entwicklung. Dazu gehören die Qualitätskriterien Personal und Gruppengrösse. Doch der Kanton will sowohl die Qualitätsdefinition wie auch deren Überprüfung den Gemeinden überlassen. Ebenso wenig will er bei der Finanzierung steuernd eingreifen. Die Finanzierung muss gerecht erfolgen, dazu braucht es im Minimum verbindliche Angaben darüber, was die Mindest- und Höchstsätze der Elternbeiträge betrifft. Wozu also das Ganze? Ein Rahmen ohne Bild macht genau so wenig Sinn wie ein Rahmengesetz ohne definierte Inhalte. Zum Glück hat der alv seine Initiative „Kinder und Eltern“ als Gegenvorschlag im Köcher.

FÜHRUNGSSTRUKTUR DER SCHULE AARGAU

Die Ausgestaltung der heutigen Führungsstruktur mit Schulleitung, Schulpflege und Gemeinderat bedarf zwingend einer Verbesserung, denn Zuständigkeiten und Verantwortungen sind teilweise widersprüchlich. Daher konnte der alv grundsätzlich hinter der von der Regierung in die Vernehmlassung geschickte Botschaft zur Optimierung der Führungsstrukturen stehen, besser bekannt unter dem Titel „Abschaffung der Schulpflegen“.

Doch wie so oft ist es nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick scheint. Nicht alle Mängel werden mit der Abschaffung der Schulpflegen behoben, einige werden gar verstärkt, insbesondere wenn die Schulleitungsperson nicht den Qualitätsansprüchen genügt.

Der alv hat daher Bedingungen formuliert, unter denen es möglich wäre, die Schulpflegen abzuschaffen.

- Schulleitungen (SL), die Personalverantwortung haben, brauchen zwingend eine pädagogische Grundausbildung.
- Für die Zulassung zur SL-Ausbildung müssen die Kandidierenden ein Assessment durchlaufen, das ihre Eignung prüft.
- Der Kanton steht in der Pflicht, Richtlinien für die Qualifikation der SL zu erstellen.
- Es braucht für die Schulleitungen Nachqualifikationen in den Bereichen Recht und Personalführung.
- Das Mitwirkungsrecht der Lehrpersonen an den geleiteten Schulen muss gesetzlich verankert werden.
- Die Schulkommission soll mit einer Kann-Formulierung gesetzlich verankert werden. Gemeinden sollen frei sein, wie sie die Unterstützung der Schulleitung ausgestalten.
- Eine Vermittlungskommission für Eltern wäre sinnvoll.

Nach der Vernehmlassung hat der Regierungsrat die Vorlage zurückgenommen und die Bearbeitung auf irgendwann vertagt. Der alv wird die Diskussion weiterführen.

MUNDARTINITIATIVE

Die alv-Fraktion Kindergarten war gefordert, die Initiative „Mundart im Kindergarten“, die nicht Mundart forderte, sondern das Verbot der Standardsprache verlangte, mit guten Argumenten zu bekämpfen. Die heutige Sprachregelung am Kindergarten funktioniert in der Praxis bestens und ist vor allem zum Wohle der Kinder ausgestaltet worden. Das alleinige Engagement des alv reichte nicht aus, den Abstimmungskampf zu gewinnen. Sowohl der Kanton wie die Parteien hatten die Wirkung unterschätzt, die der verwir-

rende, tatsachenverdrehende Titel der Initiative auslöste. Ihr Einsatz gegen die Initative tendierte gegen Null. Der alv ist der Meinung, dass es nicht sein darf, dass Bildungsinhalte je nach Einzelinteresse punktuell in der Verfassung oder im Gesetz verankert werden. Die Lehrplandiskussion zeigt es – Partikulärinteressen müssen in eine Gesamtbetrachtung einfliessen, sonst wird es unmöglich, dem Berufsauftrag gerecht zu werden.

ANHÖRUNG ZUR TEILREVISION DES GESETZES ÜBER DIE BERUFS- UND WEITERBILDUNG (GBW)

Mit dem Projekt «Steuerung und Finanzierung der nichtkantonalisierten Berufsfachschulen» wollte der Kanton seinen Einfluss auf die Berufsfachschulen vergrössern und das Controlling verbessern. Dabei schoss er über das Ziel hinaus: In seinem Vorschlag wollte er den Schulen grundsätzlich die Finanzhoheit entziehen.

Die alv-Fraktion KV wehrte sich in der Vernehmlassung gegen die überrissenen Vorstellungen des Kantons. Unbestritten bleibt, dass die Finanzströme transparenter und einheitlicher ausgewiesen werden müssen. Der Kanton braucht bessere Zahlen für die Gesamtsteuerung. Den Schulvorständen die Finanzverantwortung entziehen, geht jedoch viel zu weit. Es fände faktisch eine Kantonalisierung dieser Schulen statt. Das Departement BKS versichert stets, man wolle genau dies nicht, denn die Schulvorstände sollten weiterhin die volle Verantwortung tragen. Doch Verantwortung ohne Finanzhoheit zu tragen, ist wie Velofahren ohne Velo.

LERNPLAN 21

Grundsätzlich begrüsst der alv das Projekt Lehrplan 21 (LP 21). Einige Punkte erfordern jedoch eine weitere Diskussion oder gar Überarbeitung.

Der Harmonisierungsauftrag ist ungenügend erfüllt. Folgende Punkte müssen aus alv-Sicht für die HarmoS-Kantone vereinheitlicht werden:

- Stundentafel
- Fremdsprachenunterricht (gleicher Beginn der gleichen Fremdsprache)
- Verpflichtung auf integrale Übernahme des LP21 durch die Kantone
- Schulschrift
- Leistungsüberprüfungskonzept, das bis jetzt gänzlich fehlt.

Der alv kritisiert vor allem, dass viele Kinder und Jugendliche überfordert sein werden. Es sollen indes nicht die Ansprüche generell gesenkt, sondern Kompetenzen gestrichen werden. Lieber weniger, dafür richtig. Die Abschaffung von Wahl- und Freifächern ist falsch. Der alv erwartet, dass diese Angebote weiterhin bestehen bleiben.

Ebenso äusserte sich der alv kritisch gegenüber der Idee der Akzeleration. Vertiefung statt Tempo erachtet er als sinnvoller. Auch vermisst er eine Antwort des LP21 auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Jugendlichen in den verschiedenen Leistungszügen im dritten Zyklus.

MEHR INFORMATIONEN

Unter www.alv-ag.ch finden Sie die Vernehmlassungsantworten des alv zu den ausgeführten Anhörungen.

DAS IST DER ALV

ORGANISATION ALV

Am 1. Juli zählte der alv 5818 aktive Mitglieder und 1854 Pensionierte. Trotz markanter Zunahme im vergangenen Jahr sinkt die Anzahl infolge einer Pensionierungswelle wieder unter 6000 zahlende Mitglieder. Detailzahlen sowie das Organigramm des Verbandes sind auf der Website zu finden.

FRAKTIONENMODELL IM AUFWIND

Seit bald drei Jahren bilden sich Mitgliedsorganisationen in Fraktionen um. Dieses Jahr haben weitere acht Verbände die Umwandlung beschlossen. Die Verbände des Werkens, der Musik, der Hauswirtschaft und der Kantonalen Schule für Berufsbildung werden eigene Fraktionen. Die Verbände der Sek- und der Reallehrpersonen fusionierten zur Fraktion Sek 1. Die Berufswahllehrpersonen schlossen sich ihnen an. Der Verband der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie der Legasthenietherapeutinnen fusionierten mit der Fraktion Heilpädagogik.Die Fraktionsarbeit ist für die Verantwortlichen höchst befriedigend und sie schätzen die Nähe zum alv-Sekretariat und zur alv-Geschäftsleitung. Sie haben nun mehr Zeit, inhaltlich zu arbeiten. Auch erhalten Sie mehr Medienpräsenz. Die Mehrarbeit auf der Geschäftsstelle konnte mit einer Pensenerhöhung der Geschäftsführung von zwanzig Prozent aufgefangen werden.

SCHULHAUSVERTRETUNGEN

Das Netzwerk der alv-Vertretungen vor Ort hat sich in diesem Jahr als sehr wirkungsvoll erwiesen. Beispielsweise war die Mobilisierung zur Kundgebung für die Geschäftsleitung sehr viel einfacher und vor allem schneller möglich. Die Schulhausvertreterinnen und -vertreter kamen vermehrt als Team-Vertretungen mit Anliegen und Fragen auf den alv zu. Noch fehlt leider an einigen Schulen diese Verbindungsperson.

Wir engagieren uns für das Wohl der Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Aargau.

Aktiv. Wirksam. Erfolgreich.

MEHR INFORMATIONEN

Unter www.alv-ag.ch finden Sie alle Unterlagen und Informationen zum Verband.

Unter www.alv-ag.ch unter alv -> Schulhausvertretungen sind die Schulhausvertretungen nach Gemeinden aufgeführt.

Fraktion Kindergarten

Fraktion KV

Fraktion Heilpädagogik

Fraktion Sek 1

VAL: Verein Aargauer Logopädinnen und Logopäden

PLV: Primarlehrerinnen- und Primarlehrerverein Aargau

Fraktion Beratungsdienste

AVSS: Aargauischer Verein für Sport in der Schule

BLV: Bezirkslehrerinnen- und Bezirkslehrerverein Aargau

VDNW: Verband der Dozierenden der Lehrerinnen und Lehrerbildung Aargau

AWL: Aargauische Werklehrpersonen

LGK: Verband der Lehrkräfte für Gestaltung und Kunst

Fraktion Hauswirtschaft

ais: Verein Aargauischer Instrumental- und Schulmusiklehrkräfte und Lehrpersonen für Musik & Bewegung

ALV/TW: Aargauische LehrerInnenverein für Textiles Werken

all: Angestellte und Lehrer/innen Liebegg

Fraktion ksb

Stand 1. Juli 2014

ZUKUNFTSPLANUNG

PERSONALPOLITIK

- Es existiert eine Sozialpartnerschaft zwischen dem Kanton und den Personalverbänden. Konkretisiert ist die Sozialpartnerschaft in Form eines Gesamtarbeitsvertrages (GAV).
- Alle Lehrpersonen der Volksschule erhalten einen Lohn gemäss ABAKABA.
- Es existiert ein Fachlaufbahnmodell, das gegliedert ist in Funktionen, zum Beispiel:
  Begleitung/Berufseinführung, Klassenlehrperson, Praxislehrperson, Fachperson für interkulturelle Fragen, Fachperson für Projektmanagement.
- Das Lohnsystem der Lehrpersonen spiegelt die Fachlaufbahn. Die Lohnkurve ist strukturiert durch Funktionsstufen (mit entsprechender Ausbildung und Anstellung). Innerhalb der Funktionsstufe ist eine Lohnentwicklung nach Alter/Dienstalter gesetzt.
- Die Pensionskasse ist gesichert. Die Renten erfüllen den Anspruch auf eine angemessene Weiterführung des bisherigen Lebensstils im Rentenalter. Die Renten sind teuerungsbereinigt.
- Der Berufsauftrag ist so definiert, dass weder eine zeitliche Überlastung noch Abstriche bei der Qualität der Arbeit der Lehrpersonen hinzunehmen sind. Konkret heisst dies, dass das Pflichtpensum bei einer vollzeitlichen Anstellung 26 Lektionen nicht übersteigt. Die Klassenleitung wird mit zwei Lektionen abgegolten, so dass Klassenlehrpersonen höchstens 24 Lektionen unterrichten.
- Die Berufsfreiheit der Lehrpersonen, insbesondere bei der didaktischen Gestaltung ihres Unterrichts, bleibt auch in der geleiteten Schule gewahrt.

BILDUNGSPOLITIK

- Im ganzen Kanton stehen familienergänzende Betreuungsstrukturen zur Verfügung.
- Alle Kinder sprechen beim Eintritt in den Kindergarten die vorherrschende Landessprache. Die sprachliche Frühförderung ist Aufgabe der Betreuungsinstitutionen. Der Kindergarten ist in die achtjährige Primarstufe integriert. Er bildet zusammen mit den ersten beiden Klassen der Primarschule den ersten Bildungszyklus.
- Der alv arbeitet darauf hin, dass der Kanton das integrative Modell bevorzugt. Bedingung ist, dass den Klassen dafür die nötigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Der Widerspruch zwischen Integration und Separation auf der Oberstufe ist strukturell bedingt. Er wird mit geeigneten Massnahmen gemildert.
- Der Instrumentalunterricht ist ein Wahlfach an der gesamten Volksschule. Alle Instrumentallehrpersonen werden ausschliesslich vom Kanton besoldet.
- Bei der Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Aargau ist das Positionspapier Primarschule des alv berücksichtigt. Es besteht weiterhin ein Angebot an Wahlfächern und Praktika. Die Promotionsverordnung und die Übertrittsbedingungen zwischen den Bildungsstufen sind auf die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 ausgerichtet.

◊ Die Schulleitungen sind gestärkt und verfügen über die notwendigen persönlichen und zeitlichen Ressourcen. Sie leiten in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen die Schule vor Ort administrativ und pädagogisch.

◊ Die Kompetenzen und Rollen der Führungsstufen der Schule sind geklärt. Sie sind nun widerspruchsfrei, plausibel, effektiv und effizient.

ORGANISATIONSENTWICKLUNG

◊ Der alv vertritt alle Unterrichtenden an öffentlichen Schulen des Kantons Aargau.

◊ Der alv erhöht seine Effektivität und Effizienz. Die Überführungen aller Mitgliedsorganisationen in Fraktionen wird angestrebt. Diese Veränderung setzt die Zustimmung der Basis der Mitgliedsorganisationen voraus. Die Mitgliedsorganisationen ihrerseits analysieren ihre Effektivität und Effizienz.

◊ Die statutarischen Folgen der Umwandlung der Mitgliedsorganisationen in Fraktionen sind geklärt.

◊ Die Geschäftsstelle ist so ausgebaut, dass sie den heutigen und zukünftigen gewerkschaftlichen, bildungspolitischen und kommunikativen Herausforderungen gewachsen ist.

◊ Möglichst alle Schulen haben eine Schulhausvertretung. Der Austausch zwischen den Schulen und dem alv ist rege.

◊ Die Schulhausvertretungen bilden eine der beiden wichtigen Säulen der Mitgliederwerbung.

KOMMUNIKATION / VERNETZUNG

◊ Die elektronischen und gedruckten Medien des alv sind gemeinsam geleitet und redigiert.
Die modernen Kommunikationsmittel sind etabliert.

◊ Der grafische Auftritt des alv mit seinen Fraktionen ist den heutigen Bedürfnissen entsprechend überarbeitet.

◊ Die Leistungen und Themen des alv sind insbesondere den Lehrpersonen, aber auch der Öffentlichkeit bewusst und werden positiv wahrgenommen.

wir machen SCHULE
alv

KONTAKT

Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrer-Verband alv
Sekretariat / Postfach 2114
Entfelderstrasse 61 / 5001 Aarau

T 062 824 77 60 / F 062 824 02 61
alv@alv-ag.ch / www.alv-ag.ch